

Der Satellit erscheint als Beiblatt der Kronstädter Zeitung jeden Montag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für Satellit und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig ohne Postzusendung 4 fl., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 fr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 46.

Montag, den 16. November 1857.

18. Jahrgang.

Unser Seidenbau.

Großchenk. Es ist eine beinahe bis zur Lächerlichkeit wiederholte Phrase von dem Natursegne, der auf unserem Lande ruht; trotz dieser schönen Worte ist aber zur Erschließung dieses Segens am Ende sehr wenig geschehen. Als einen Schritt hiezu betrachten wir, die in der jüngst letzten Zeit so rühmlich gemachten Bestrebungen den Seidenbau auch bei uns heimisch zu machen. Wir verhehlen uns jedoch auch nicht, daß dieses Unternehmen unendlichen Schwierigkeiten unterliegt, unterliegen wird, ohne dabei für die Zukunft die Ergiebigkeit desselben in Frage zu ziehen, oder wie es von mancher Seite geschieht, die Möglichkeit und Rentabilität desselben überhaupt zu bezweifeln. Wir sagen mit Fleiß die Zukunft. Es dürfte wohl eine Reihe von Jahren verstreichen, bis der Seidenbau, als ein „Landeskulturzweig“ d. h. als eine landwirthschaftliche Beschäftigung, wie sie der Ackerbau in seinen vielen und verschiedenen Abstufungen ist, blühen wird. Wir wissen daß wir mit unserer Ansicht bei vielen, welche vermeinen, es dürfte sich der Seidenbau in kurzer Frist in der Art bei uns entwickeln, anstoßen werden, wissen aber auch, daß aus dem Widerstreit der mannigfachen Ansichten, das Richtige sich am Ende heraus findet. Wir fragen: wird der Seidenbau bei uns jetzt ein allgemein verbreiteter werden können, um als ein Faktor der Landeswohlfaht zu gelten? Wir müssen, nach unserer unmaßgeblichen Meinung hierauf leider mit „Nein“ antworten. — Es ist ohne Zweifel, daß die erste Bedingung zum Seidenbau, der Maulbeerbaum, in unserem Klima gedeiht, wir können aber nicht sagen daß der gepflanzte und schon angewachsene Baum auch blühe. Seinen größten Feind findet der Baum in dem Menschen und in dessen Wirthschaftsart. Soll die Seidenzucht Gemeingut werden, und der Maulbeerbaum nicht bloß in abgeschlossenen Gärten gezogen werden, so muß vorerst auf ihren Schutz gesehen werden, es müssen die Bäume also wie es in Ländern wo die Seidenzucht am blühendsten ist, in die Fluren jeder Dorfsmarkung vertheilt, und diese Bäume vor Schaden, gegen Menschen und Vieh geschützt sein. So lange wir aber dem Vieh außer den bestimmten Hutweideplätzen und Wiesenweiden freien Spielraum geben, ist eine junge Anpflanzung kaum möglich. Die Pflanzungen sind jetzt schutzlos. Wer sich mit solchen Dingen beschäftigt hat, wird dieser Aussage gewiß beipflichten. Wir wissen aus eigener Erfahrung und aus dem Munde manches Anderen, daß Anpflanzungen von Bäumen mancher Art, selbst in geschlossenem Gartenraume, vor der muth- und böswilligen Zerstörungssucht nicht sicher sind. Man halte dieses Moment, so kleinlich es auch erscheinen mag, für nicht so gering, durch polizeiliche Maßregeln allein, wird hier nicht geholfen, es muß der Bildungsgrad der gesammten Bevölkerung aus der Jugend durch die Schule sich erhöhen, — dazu aber braucht es Zeit und — Absterben. Mangel an Feldpolizei

die niedere Stufe unserer Landwirthschaft überhaupt treten hemmend in den Weg. Wir betonen das letztere, die niedere Stufe unserer Landwirthschaft. Alles will seinen organischen Weg der Entwicklung gehen, es scheint aber ein kaum zu machender Sprung aus unserem gewissermaßen primitiven Zustande der Landwirthschaft zu jener hohen Potenz desselben, zum Seidenbau, wo Intelligenz mit Fleiß gepaart erforderlich sind, übergehen zu wollen. Man suche vorerst die Landwirthschaft im engern Sinne, als die Grundlage empor zu bringen, durch Stiftung von Ackerbauschulen u. s. w.; ist das einmal im Zuge, so wird der Seidenbau als eine Folge der gesteigerten Intelligenz der Landbauer gleichsam wie von selbst sich herauswachsen. So muß es auch sein, soll sich derselbe bei uns einbürgern, und nicht bloß als eine künstlich hervorgerufene Treibhauspflanze dastehen, oder nur die Beschäftigung einzelner Liebhaber bleiben. Man hat schon im vorigen Jahrhundert bei uns mit der Einführung des Seidenbaues Versuche gemacht. Sie scheiterten: ihr Scheitern liegt in der Natur der Verhältnisse begründet. Unser Bauer findet noch seine Rechnung beim bloßen Anbau des Bodens, und zwar selbst dann noch, wenn er in seinem Anbau mehr Raub, — als wahre Wirthschaft treibt. Die wenigen Bedürfnisse findet er gedeckt, nichts treibt zur weitem Thätigkeit und Anstrengung. Bei gesteigertem Bildungsgrad hingegen mehrten sich auch die Bedürfnisse, sie zu decken ist der Mensch empfänglich für alle Mittel und Wege die ihm an die Hand geboten werden. Noch ist weiter in Anschlag zu bringen der Mangel an arbeitsfähigen und arbeitslustigen Händen. Vergleichen wir die Lombardei, China u. s. w. es scheint die Dichtigkeit der Bevölkerung auch Mitbedingung zu sein; wir leiden Mangel an Arbeitskräften, und es dürfte nicht der Fall sein, daß der Ueberschuß der Hände von der Bodenbearbeitung sich dem Seidenbau zuwenden könnte.

Das sind unsere subjektiven Ansichten über den Seidenbau in unserem Lande; wir haben sie ausgesprochen um auch andere gegentheilige Stimmen zu vernahmen. Es ist jedenfalls ein erfreuliches Zeichen der Regsamkeit, daß Manche mit Aufopferung und Mühe sich diesem Zweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit widmen, noch mehr erfreulich wäre es, wenn unsere Ansichten durch glücklich gekrönte Erfolge jetzt schon zu Schande würden. H—r.

Die Hochzeitsgebräuche bei den Ungarn in den Seibendörfern bei Kronstadt.

(Schluß.)

Im möglichsten Staat schreiten Bräutigam und Braut der Kirche zu, deren kleine Halle, die der Zug passiren muß, von beiden Seiten mit armen alten Weibern oder ganz jungen armen Mädchen besetzt ist. Vor dem dieser Weiber und Mädchen steht eine höl-

en Behörde gnä-
ausschließlichen

lgung
e, Hamster

besißer ergebenst
aufmerksam zu

errn „J. B.

Aug 1 fl. 10 Kr.,

50 „

hinsichtlich seiner

daß jede Anpreis-

W. Stoer.

ausß's Söhne.

Jahn.

Dietrich.

Fleischer.

S. Braudsch.

Bucher.

Zenkovits.

idts Erben.

Sprenoz

rt Wachner.

er. 337 (ehema-

n. Das Nähere

2.

outen Stadthause

agier-Zimmern,

e ist, den gerech-

unft in S. St.

uz Kosa,

Dachter.

ppellirt, den für

oldener Reis mit

, gegen entspre-

Theater oder von

em Gasthause auf

seine Wohnung

der Purzengasse

geehrten Publikum

selbe arbeitet nach

zerne Kanne, gefüllt mit reinem Brunnenwasser, in deren zwei der Bräutigam und die Braut je einen Silberzwanziger werfen; die Begleiter des jungen Paares thun dasselbe, jedoch bloß mit Kupfermünzen. Fällt die Mehrzahl der Münzen mit der Hauptseite nach oben, das heißt mit der Seite, welche mit der Abbildung dessen, der die Münze schlagen ließ, versehen ist; so prophezeit man daraus eine glückliche Ehe, im umgekehrten Falle wird die Ehe eine unglückliche. Den Ausschlag indessen geben zumeist die zwei Silberzwanziger; fallen diese zufälligerweise beide mit der Hauptseite nach oben, so wird die Ehe, wenn auch alle übrigen Kupfermünzen mit ihrer Hauptseite nach unten fallen sollten, dennoch eine glückliche. Dieser blinde Glaube hat oft auch solche Ehen, die sonst allen Ausichten nach nur glücklich hätten sein können, unglücklich gestaltet.

Nachdem die Trauung vor sich gegangen und man im Begriffe ist, die Kirche zu verlassen, beginnen vor der Kirchenthüre aus zwei rüstige Bursche, gute Kameraden des jungen Ehemannes, den Wettlauf nach der Wohnung der jungen Gattin. Die Laufenden sind, wenn auch die strengste Winterkälte herrscht, stets bloßfüßig, bloßköpfig und in einfachem Hemd und Hosen, damit sie um desto leichter und ungehemmter laufen können. Vor der bestimmten Wohnung erwartet sie eine anmuthig gekleidete Freundin der jungen Gattin, in einer Hand hält sie ein großes ringsförmiges Backwerk und eine hölzerne Flasche mit Wein, in der andern ein rothes seidenes Tuch. Wer von den Laufenden zuerst ankömmt, trägt das Backwerk, die Flasche und das Tuch als Preis davon. Das Wettlaufen geschieht bloß dann in dieser Weise, wenn die Betreffenden der ärmeren Klasse angehören. Sind indessen die Laufenden aus wohlhabenden Häusern, dann setzen sie sich hoch zu Ross und rennen so miteinander um die Wette. Jetzt aber theiligen sich dabei wenigstens vier Bursche, deren Rosse nicht bloß das Laufen, sondern auch das Springen verstehen müssen. Ueber die Gasse, wo die Wettrenner hindurch müssen, sind stellenweise dicke Stricke, aus Stroh geflochten, in ziemlicher Höhe so angebracht, daß immer je zwei übersprungen werden müssen, wenn sonst Ross und Reiter nicht zwischen zwei Stricken stecken bleiben wollen. Es ist dieses Überspringen eine harte Aufgabe und fast bei jeder solchen Gelegenheit werden die Rosse beschädigt. Gelingt es einem der Reiter, unbeschädigt davonzukommen, so erfreut er sich außer dem obigen Preise noch des Lobes und der allgemeinen Bewunderung.

Bei dem Hochzeitschmause erscheint die junge Gattin in ihren gewöhnlichen Sonntagskleidern und nimmt sammt ihrem Gatten bei dem Tische den ersten Platz nach den Eltern ein. Männer und Weiber sitzen nie nebeneinander, sondern immer einander gegenüber, so daß die eine Seite des Tisches ganz von Weibern, die andere ganz von Männern besetzt ist. Ein einziges Haus ist zu klein, um alle Gäste zu fassen, es werden dann stets auch die zwei Nachbarhäuser zum Placiren nicht nahe verwandter Gäste benützt. Am Herde des Hauptlokals, wo nämlich das junge Paar sich befindet, sitzen die Musikanten und unterhalten mit ihrem Spiel die immer lustiger werdende Menge.

Die Hochzeitsgeschenke gehen im Hofe von Statten. Dasselbst steht eine lange weiße Bank, worauf zuerst die Eltern des jungen Paares ihr Schürlein niederlegen. Die Mutter der jungen Gattin bringt ein ganz neues und geschmackvoll ausgestattetes Bett, einen Tisch, Stühle und eine Henne als Zeichen der Häuslichkeit und Wirtschaftlichkeit, womit sie ihre Tochter in das schwere Leben der Ehe gleichsam einführt und den Grundstein zum Baue des künftigen Glückes auf diese Weise gelegt wissen will. Die übrigen

Gäste machen ihre Geschenke in Geld, welches wie dies überall geschieht, in Papier eingewickelt wird.

Abends kommen die Deklamatoren. Es sind dies zwei Schulknaben, die sich zu einem großen Kampfe vorbereitet haben. Bei ihrem Erscheinen verhalten sich die Gäste sehr ruhig, sobald aber der erste zu deklamiren beginnt, fängt Alles zu lärmern und zu toben an. Brotsstücke, Knochen u. dgl., was auf dem Tische liegt, wird unter sinnverwirrendem Lärm den jungen Helden theils angetragen, theils werden kleinere Brotsstücke auf dieselben abgeschleudert. Alles dieses geschieht mit Vorsatz, um nämlich den Deklamator aus der Fassung zu bringen. Gelingt dies den Gästen, so muß der arme Schulknabe mit Schande und Spott abziehen; hält er sich jedoch muthig, so daß er das begonnene Gedicht, trotz der unsinnigen Störung, bis an's Ende mit einer alles Andere übertönenden Stimme vorzutragen im Stande ist, dann wird er sehr reichlich beschenkt und sein Ruf verbreitet sich, so weit nur die Zungen der Gäste reichen können. P. D. 3.

Der Streit um die Pelzmütze.

Ein Scoriojum aus dem sächsischen Erzgebirge im 18. Jahrhundert.

Die Tochter des Stadtpfeifers Meißner zu Eibenstock, ein hübsches, frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Wintermütze machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte, als sie damit in der Kirche erschien, das sehr wohl; seine Blicke aber entgingen der Aufmerksamkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur die Mütze, die in der Façon Ähnlichkeit mit einer Kopfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch deren Trägerin auf das Lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen üblen Sonntag gehabt haben: des andern Tages aber erließ er, zur Genugthuung für seine Gattin, ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpfeifer, seiner Tochter „die fernere Tragung der Mütze, bei sonst zu gewarten habender öffentlichen Wegnahme, nicht weiter zu verstatten.“

Meißner, stolz auf seine hübsche Tochter und ihre schöne Mütze, wollte sich dabei nicht beruhigen und wendete sich an das Kreisamt Schwarzenberg, mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze ferner tragen dürfe.“ Er übersendete zugleich die streitige Kopfbedeckung zur Einsicht. Der Amtmann besah sich die Mütze, befand sie „von keiner Beträchtlichkeit und weder mit Zobel, schwarzen Füchsen, noch sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk“, deren die Kleiderordnung gedenkt, besetzt; er trug daher kein Bedenken, der Meißnerin die erbetene Erlaubniß, sich ferner damit zu schmücken, zu ertheilen und ließ dies dem Stadtrichter mündlich durch einen Aktuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging, eröffnen. Hatte das Verbot des Stadtrichters, welches natürlich die Frau Stadtrichterin ins Publikum zu bringen nicht veräumte, Aufsehen erregt und lebhaften Widerspruch gefunden so ward nun die Widerstandspartei durch die amtliche Resolution gekräftigt. Alle Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteien: wie dereinst in Schweden die Parteien der Mützen und Hüte, so bekämpften sich in Eibenstock die Parteien für und wider die Pelzmütze. Auf der Seite des Stadtrichters standen alle alten und häßlichen Frauen, alle Ehemänner, welche dergleichen besaßen und ihnen zu gehorchen hatten: sie bildeten im Stadtrathe die große Majorität; für die Pelzmütze günstig war im Stadtrath bloß „der einzige Vice-Stadtrichter Michel“, ein Biedermann (dessen Name hiermit der Nachwelt aufbewahrt werde), der wahrscheinlich nicht verheirathet war. Der

Stadtrath in seiner Majorität, den Stadtrichter an der Spitze, beschloß nun, den Kampf mit dem Amte zu beginnen: er respektirte die mündliche Anordnung nicht, sondern ließ Meischnern bedeuten, es bleibe bei dem Verbote.

Abermals wendete sich Meischner an das Kreisamt, und von diesem erging nun an den Rath von Eibenstock eine schriftliche Verordnung, durch welche demselben bei 5 Thaler Strafe „alles weitere ungebührliche Verfahren wider die Meischnerin“ untersagt und die Bezahlung der entstandenen Kosten aufgegeben ward. Dessenungeachtet blieb der Rath bei seinem gefassten Entschlusse, die Mütze müßt der Meischnerschen Tochter abgenommen werden, gab solches dem Kreisamt in einem Schreiben zu erkennen, ja, „der Stadtrichter Stözel und übrige Rathsassessoren, den einzigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren,“ wie der Bericht des Amtes vom 24. April 1787 sagt, „zu sehr von ihren Leidenschaften verblindet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam hätten denken sollen; sie opferten solche ihrer Animosität auf und ließen der Meischnerschen Tochter, Sonntags den 19. Februar nach der Kirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher StraÙe die Mütze durch den Rathsdienner öffentlich ab- und von dem Haupte nehmen.“ Der Stadtrath versicherte jedoch ausdrücklich, der Rathsdienner, welcher der Meischnerin aufzupassen angewiesen worden war, habe die Mütze „behutsam“ abgenommen: wollen wir auch glauben, daß er diese Rücksicht mindestens der Pelzmütze, die er vielleicht als konfiszirtes Gut sich vindiciren zu können hoffte, habe angebeihen lassen, so minderte dies wenigstens die Erbitterung der Eigenthümerin der schönen Mütze und der gesammten Pelzmützenpartei nicht. Es kam dieser vor allen Dingen darauf an, der Stadtrichterin, denn man wußte recht wohl, daß sie die Anführerin der Fehde sei, eine Paroli zu bieten. Während die gefangene Pelzmütze in gerichtliche Verwahrung gebracht wurde, waren schon der Bürgermeister Gläser und der Zehnter Böhmer, die Chefs der Mützenpartei, auf Ersatz des Verlustes bedacht: sie eilten zu einem Kaufmanne, der auch einen Vorrath von Pugwaaren hatte, kauften hier die schönste Mütze, die er hatte, viel schöner, als die der Frau Stadtrichterin, und überreichten der erstaunten Stadtpfeiferstochter das kostbare Geschenk. Schnell trockneten ihre Thränen und stolz ging sie, geziert mit diesem Prachtstück, des Nachmittags wieder in die Kirche, und kam auch, da kein Mitglied des Stadtrathes in derselben sich befand, ungefährdet wieder damit heim. Der Stadtrath versicherte aber, als er dieses Attentat erfuhr, „er würde, wenn er zeitig genug Wissenschaft davon erhalten hätte, auch diese geschenkte Mütze haben wegnehmen lassen.“ Diese Differenz gelangte mit der Pelzmütze selbst endlich bis an die Landesregierung, welche dem Kreisamte Recht gab, die Mütze mit der Anordnung, sie der Meischnerin wieder auszuhändigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Abstattung der Kosten ausgab. Hierbei verblieb es auch, obchon der Stadtpfeifer sich nicht beruhigen wollte, und die Bestrafung der Rathsglieder und des Rathsdienners verlangte. Wie stolz mag die Meischnerin das nächste Mal mit ihrer Mütze in die Kirche gegangen sein!

Politischer Beobachter.

Heute begegnen wir einem Umschwung in den Ansichten der moldowalackischen Union in den Zeitungen. Dem Bukurester Divan spricht man wegen seiner weisen Mäßigung gegen seinen Jassier Genossen das Wort. Bukurest hat zwar keinen geringeren Enthusiasmus für die Union als Jassi, und bezeichnet das

Verlangen einer Vereinigung der beiden Fürstenthümer als ein Bedürfnis „das in Folge langer Leiden bei allen Rumänen ohne Rücksicht auf Stand, Alter oder Geschlecht zu einem energischen alles Andere beherrschenden Gefühle geworden ist,“ aber man ist so klug den Antrag, die Nation habe das Recht sich ihren Fürsten zu wählen, mit kurzen Worten abzuweisen. Der Bukurester Divan behandelt die Vereinigungsfrage nur von dem Standpunkte, als einen sehnlichen Wunsch der Nation und sucht nicht wie der Jassier aus vergilbten Pergamenten Forderungen herzuleiten, auf welche in dem Wüste der angezogenen Traktate auch nicht mit einer Silbe hingewiesen wird. Der walachische Divan spricht nur Wünsche aus und überläßt der Pariser Konferenz die Entscheidung. Der Divan von Jassi hat sich eingebildet durch sein Botum eine europäische Frage gleich zum Abschlusse zu bringen und glaubte die europäische Diplomatie durch eine Verdrehung der Aktenstücke zu überrumpeln. Der Divan von Bukurest motivirt die Nothwendigkeit einer fremden Dynastie damit, daß die Erhebung eines eingebornen Fürsten Jahrhunderte lang stets das Signal gewesen sei, dem ausländischen Einflusse Thür und Thor zu öffnen. Der Fürstenthron habe den Zankapfel zwischen allen einflußreichen Familien des Landes gebildet, die statt ihre Macht zur Vertheidigung und Stärkung ihrer Heimat zu verwenden, das Vaterland nur geschwächt und ihrem verbrecherischen Ehrgeize viel Blut geopfert hätten. Die Kräfte der Nation seien in Folge der ewigen Parteizwiste immer ohnmächtiger geworden. Durch die wechselnden Hospodare sei das Land immer geplündert worden, und die heimischen Fürsten hätten, um zur höchsten Gewalt zu gelangen, zur Last des Landes große Summen vergeudet. Willkür, Schwäche und Unverstand seien die größten Merkmale der verschiedenen Regierungen gewesen unter denen das Land fortgepeuszt habe. Der Divan von Bukurest sieht den Zeitpunkt gekommen, der den Leiden von fünf Millionen Rumänen ein Ende macht und glaubt seine Wohlthäter würden das Volk der Rumänen aus der Finsterniß und dem Glende, worin es seit Jahrhundert begraben war, an Licht ziehen und zu einer nationalen Selbstständigkeit führen, und einen Platz an der wohlthätigen Sonne der Civilisation und der Freiheit anweisen.

Wer sollte dem Volk der Rumänen nicht wünschen, daß seine Hoffnungen sich erfüllen, aber bei aller Mäßigung der walachischen Patrioten scheint man doch phantasmagorischen Traumbilder nachzugehen. Es ist ein trübes Bild, welches der Divan von der Walachei entwirft. Der Divan beschuldigt den Adel als den Krebschaden des Landes und kann nicht in Abrede stellen, daß das Land notorisch keinen Bürgerstand und eben so auch keinen nur halbwegs der Leibeigenschaft entwachsenen Bauernstand besitzt. Die Beisterung für die Union in der Walachei ist eine erkünstelte und es sollte uns wirklich leid thun, wenn ein arger politischer Kagenjammer darauf folgen würde. Wir fürchten, die gesegneten Fluren der Donaufürstenthümer haben noch ein Jahr 1848 mitzumachen, wozu alle Anzeichen vollkommen vorhanden sind. Die Moldau besonders will sich faktisch losreißen von der Türkei und einen selbstständigen souveränen Staat bilden. Aber die Großmächte haben die Integrität der Türkei verbürgt, werden sie nun das Türkenreich in Trümmer schlagen? Wir glauben nicht.

Das bisherige belgische Ministerium ist verabschiedet und ein neues an seine Stelle getreten. Die Männer in Brüssel, welche nun das Staatsruder führen, sind aus der Reihe der Liberalen genommen. Rogier ist Minister des Innern; Lesch, der Justiz; Frère Orban, der Finanzen; Devriere der auswärtigen Angelegenheiten; General Batin Minister des Krieges. — Am 10. Nov.

wurde die Deputirtenkammer eröffnet. Herr Rogier verlas eine Ordonnanz, derzufolge die Kammern auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Im Senat geschah daselbe. Murren und Beifall waren getheilt. Die Ultramontanen scheinen entschieden Schiffbruch gelitten zu haben.

In Paris ist der Zinsfuß bei der Bank schon auf 10 % erhöht worden. Der Kaiser spricht in einem Brief an den Finanzminister sein tiefes Bedauern aus, daß ohne alle reelle Ursache der öffentliche Kredit durch chimärische Befürchtungen gefährdet werde. Der Kaiser ersucht den Finanzminister alle absurden, der Regierung zugemutheten Projekte zu dementiren; der französische Kredit sei der umfassendste, der solideste in Europa. Der Schluß des kais. Briefes lautet dahin: „Lösen Sie den Zaghaften Muth ein und versichern Sie, daß ich entschlossen bin, keine empirischen Mittel, zu denen man nur bei Katastrophen seine Zuflucht nimmt, anzuwenden“.

Das neue spanische Ministerium ist schon in Gefahr. Die Königin hat demselben unverholen ihre Ungunst zu erkennen gegeben. — Der Belagerungszustand ist in Spanien bis auf Catalonien aufgehoben worden.

Tagsnachrichten.

K r o n s t a d t. (Eingefendet.) Soeben bringen wir in Erfahrung, daß nächsten Donnerstag die Benefiz-Vorstellung des Theater-Kapellmeisters K. Th. Wagner stattfindet. Zela, Drama in 3 Akten und einem Vorspiele mit Gesängen und Melodramen. Gedicht und Musik vom Benefizianten. Die Handlung beruht theils auf indischen Sagen, theils auf wahren Begebenheiten. Die Vorbereitungen geschehen jetzt schon mit großem Fleiße, so daß von der Auführung dieses Stückes sich das Beste versprechen läßt. — Wir wünschen dem thätigen Theater-Kapellmeister ein recht volles Haus, damit seine Bemühungen vom besten Erfolge gekrönt werden mögen.

* Die Geldkrise und die Frauen in Amerika. In welcher enger Verbindung das häusliche Leben mit den allgemeinen finanziellen Verhältnissen bei allen Nationen steht, wird bei der amerikanischen Krise recht ersichtlich. Ein Deutscher der viele Jahre in Amerika lebte und die dortigen Zustände genau kennt, hebt sehr treffend den Einfluß der Damenwelt auf die Gestaltung der jetzigen Handelskrise hervor. Auf ein bis zwei Jahre wird dem Damenlurus wohl ein engeres Ziel gesetzt sein; aber der Einfluß des schönen Geschlechts auf die unternehmenden Männer ist zu groß, als daß zu hoffen wäre, eine an deutsche Genügsamkeit und Häuslichkeit gränzende Milderung eintreten zu sehen. Die amerikanischen Mädchen und Weiber sind zu reizend, als daß ihnen die Männer viel abschlagen könnten; denn da selbst in den mittleren und niedern Ständen die Weiber so gut wie nichts thun, wenigstens nicht mit den Händen arbeiten, so besitzen sie fast alle eine gewisse in Europa nur den höhern Ständen eigne Feinheit und Grazie, die man dagegen bei den Männern, welche in den meisten Fällen vom Morgen bis zum Abend beschäftigt sind, so ziemlich allgemein vermißt. Dieses Uebergewicht der Weiber über die Männer bedingt zum mindesten eine Ausgabe von 125 Millionen Dollars für europäische Seidenzeuge, Spitzen, Shawls u. dgl., und ernährt eine große Anzahl Arbeiter in England, Frankreich und Belgien u. s. w. Die Bestellungen werden wohl das nächste Jahr weniger reichlich ausfallen, aber dieser Abgang wird in Zukunft reichlich ersetzt werden; denn auf die Dauer der Zeit verstehen nur wenig Amerikaner sich einzuschränken. Es gibt hier

kein Dienstmädchen, das nicht Sonntags in seidnen Kleidern in die Kirche geht, und der Lurus des Frauenvolkes findet nur in den höchsten Ständen in Europa einen Maßstab der Vergleichung. Kinder lernen früher laufen als gehen, und wenn sie dabei auch oft fallen, so brechen sie doch höchst selten ein Bein. (Rücksichtlich der seidnen Kleider scheint unser Deutsch-Amerikaner sich im alten Europa nicht sonderlich viel umgesehen zu haben. Denn gerade in den mittleren und untern Ständen findet man beinahe mehr Seidenkleider als in den höchsten Ständen!)

3. 6721/civ.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt als Konkursbehörde wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Landesadvokaten Dr. Grünwald als Josef Fodor'scher Konkursmasseverwalter de präs. 8. November 1857 3. 6721, die versteigernde Veräußerung des gesammten in Konkurs gezogenen beweglichen Nachlaßvermögens des Schustermeisters Josef Fodor vornehmlich in Hausgeräthe, Werkzeug und Lederwaaren u. s. f. bestehend, gegen gleich baare Bezahlung bewilligt, und hierzu der 27. d. M. 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des Verstorbenen bestimmt worden, wobei die dem Verstorbenen oder unverhältnißmäßigen Bewahrungskosten unterliegenden Effekten auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Kronstadt, am 11. November 1857.

1—3

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Offene Assistentenstelle

bei Joh. A. Raunz, Apotheker in Sz. Udvarhely. Diese Stelle auszufüllende Gehilfen wollen sich direkt an Genannten wenden. 1—3

Fanni Gerstenfeld,

Seiden- und Wollstoff-Puzerin in der Blumenau, ober dem schwarzen Bären Nr. 371.

Friedrich Schwabe,

befugter Zahukünstler, etablirt in Hermannstadt, beehrt sich hiermit, von seiner Ankunft in Kronstadt auf eine kurze Zeitdauer die ergebnste Anzeige zu machen, mit dem Bemerkten, daß derselbe, um die Zahntechnik auf ihrer jetzigen Höhe wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung kennen zu lernen, im abgewichenen Sommer London und Paris besucht hat und durch den Verkehr mit den ausgezeichnetsten Fachgenossen in diesen Städten in der Lage ist, Alles was bis jetzt überhaupt und speciel geleistet werden kann, in Anfertigung und Einsetzung ganzer und theilweiser künstlicher Gebisse, künstlicher Gaumen (Obduratoren) im Geraderichten schiefliegender Zähne (im jugendl. Alter) Feilen, Plombiren und Reinigen oder mit Zahustein besetzter Zähne zc. zc. vollkommen zu leisten im Stande ist.

Mit Hinweisung auf die in Kronstadt und Umgegend nunmehr seit 18 Jahren zur vollsten Zufriedenheit aller Betheiligten ausgeübte Wirksamkeit, ersucht derselbe geneigte Aufträge ihm ehestens zukommen lassen zu wollen, damit er im Stande sei, in richtiger Zeiteintheilung die Dauer seines gegenwärtigen Aufenthaltes bemessen und allen geehrten Wünschen hier, sowie auch auswärts in weiteren Kreisen entsprechen zu können.

Wohnt: Johanneßneugasse Nr. 639, bei Herrn Buchdrucker Römer et Kammer. 1—6

Hausverkauf.

Das Haus in der Blumenau, Schulgäßchen Nr. 337 (ehemaliges Schulhaus) ist zu verkaufen. Das Nähere darüber bei H. Bartholomäus, Schenkengasse Nr. 102.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der Satellit
erscheint Montag,
Mittwoch und
Freitag.

Der Satellit.

Der Satellit u. Kron-
städter Zeitung kostet
halbjährig 5 fl. mit
Post 6, ins Ausland
6 fl. 36 kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 46.

Montag, den 19. April.

1858.

Gerichtshalle.

Verhandlung wegen Diebstahl und Veruntreuung
vor dem k. k. Kreisgericht in Kronstadt.

(Schluß.)

Inwiefern der Hr. Staatsanwalt seine Ansicht mit der Bemerkung unterstützen will, daß der Kontrollor, welcher den andern Schlüssel zur Kasse führt, auch als Beschädigter erscheine, so liegt es auf der Hand, daß dem nicht so sei; denn bei der Verhandlung ist kein Kontrollor, sondern der Staatskassirer allein, als Beschädigter aufgetreten. Auch war der betreffende Hr. Kontrollor in keinem Mitbesitz der Steuerkasse mehr, sobald er seinen Schlüssel gleichfalls dem Einnehmer anvertraute.

Ich übergehe auf die Milderungsumstände.

Mein Klient hat 12 Jahre lang beim k. k. Militär von der untersten Stufe an ausgezeichnet gedient, denn er ist im Jahre 1849 wegen seiner Verdienste zum Offizier befördert worden.

Als Beamter vom Jahre 1851 an hat er sich des Vertrauens und der Achtung seiner Kollegen und Vorgesetzten und seiner Mitbürger in jeder Hinsicht werth gemacht.

Er lebte nur seinem Amte und seiner Familie. Auf allen seinen Schritten von Humanität und Ehrbarkeit und von einer einnehmenden Offenheit und Biederkeit begleitet, hat mein ungl. Fr. bisher Allen, die ihm näher standen, nur Achtung einzufloßen gewußt. Sein Leben war bisher ein untadelhaftes.

Ich lege ein großes Gewicht auf den Milderungsumstand, daß mein ungl. Fr. in einer aus dem gewöhnlichen Menschengefühle entstandenen heftigen Gemüthsbewegung sich hat hineinreißen lassen.

Ich hatte schon die Gelegenheit, die drückende Lage zu erwähnen, in welcher mein ungl. Fr. sich befand, als er den ersten bösen Gedanken in Elisabethstadt im Monate April 1855 nicht widerstehen konnte. — Die Beamtengehälter in dieser Spähre sind gering bemessen. Mit 5- oder 600 fl. CM. reicht bei der heutigen Theuerung eine Familie nicht aus.

Sparfamkeit und Enthaltfamkeit sind auch überhaupt zu viel schwierigere Tugenden geworden, seit die Welt den Maßstab der Nützlichkeits im Leben immer mehr an das äußere Erscheinen anlegt.

In dieser genussüchtigen eiteln Zeit ist es dem Beamten schwer gemacht, seine Beruhigung allein in einem zurückgezogenen Leben zu finden.

Ich will mit diesen Bemerkungen nicht etwa eine Entschuldigung für meinen ungl. Fr. vorbereiten, denn es geht nirgends hervor, daß er je die Grenzen der Enthaltfamkeit und Häuslichkeit überschritten habe. — Ich suche bloß begreiflicher zu machen, daß mein ungl. Fr. unter diesen Verhältnissen im Allgemeinen und als Vater von drei Kindern und den Schwiegervater und Stiefmutter bei sich im Hause, um soviel weniger mit einem kleinen Gehalt leben können, als er davon Taxen und Abzüge für die Kautions-, dann Uebersiedelungskosten nach Udvarhely, Erdö-Sz.-György, Elisabethstadt und Fogarasz u. dgl. zu bestreiten hatte. Er mußte unter solchen Umständen bis zum Jahre 1855 in Elisabethstadt in eine verzweiflungsvolle Lage, ja bis zu einem Mangel in ökonomischen Hilfsmitteln gelangt sein, welcher einer drückenden Armuth gleich kömmt.

Wo jene drückende Armuth zu Hause sei — welche das Gesetz gleichfalls für einen Milderungsgrund erklärt — muß nach den Verhältnissen beurtheilt werden.

Die Verhältnisse, meines ungl. Fr. im April 1855 lassen die Annahme drückender Armuth zu.

Und nun — mit dieser ersten Zueignung von 1800 fl. CM. aus den Nationalanlehensgeldern war die Bahn endloser Verlegenheiten betreten. Dieser verhängnißvolle erste Schritt mußte sich rächen. — Während der Jahre 1855 und 1856 ging der Prozeß, dessen in der Verhandlung erwähnt ward, und von dessen glücklichem Ausgang sich Hilfe versprochen ward, noch immer nicht aus. In dieser Prozeß verursachte Kosten auf Reisen und Gebühren, und endlich gab es für den, durch Roth und falsche Voraussetzungen getrübteten Blick kein Mittel und keine Rettung mehr, als im Jahre 1857 wieder einen Nationalanlehensbetrag von 1418 fl. 58 kr. zu unterschlagen.

Sofort geschah dieses im Juni und Oktober desselben Jahres mit 922 fl. 10 kr. und 1084 fl. 39 kr. CM. und mit den Dep.-Geldern pr. 696 fl. CM. — Wohin haben diese hohen Beträge in einem Jahre verwendet werden können? Im Lotteriespiel ist es geschehen — in jener verderblichen Grube, in welcher schon oft leichtsinnige Gemüther zu Fall kamen.

Im Jahre 1856 und 1857 ist mein ungl. Fr. diesem Phantom am eifrigsten nachgegangen. Zu Hunderten hat er in einer Ziehung gesetzt. — Das Mittel schlug fehl. Und als endlich im J. 1858 die aus dem National-Anlehen genommenen Beträge geschafft werden mußten — denn alle Mittel, um die Verantwortung hinauszuschieben, waren endlich erschöpft worden — da griff mein ungl. Fr. am 19. Jänner 1858 in die Steuerkasse und schickte den erforderlichen Betrag nach Hermannstadt.

Es war zu spät! — Die Lage muß herzzerreißend und geistzerstörend gewesen sein. Wir sehen den unglücklichen Mann in der That wie einen Wahnsinnigen handeln.

Er sendet die Frau sammt den Kindern nach Schäßburg, damit sie bei den Verwandten den nun in der Steuerkassa fehlenden Betrag aufreibe, eigentlich aber, um sie in die Heimath zu schaffen, während er in Fogarasch ungestört die Hand an sein Leben legen will, und dazu die Anstalten trifft. — Ich glaube, wir sind hier an dem Punkte angelangt, wo wir solange mit einem Geisteszerrüteten zu thun haben, bis in rascher Folge die unsinnigen Handlungen zum Ende getrieben haben, und ein furchtbare's Erwachen und Sammeln des gestörten Bewußtseins endlich eintrat.

Die momentane Geisteszerrüttung ist hier — ohne des Ausspruches von Aerzten zu bedürfen — einfach an der sinnlosen Handlungsweise zu erkennen. Mein ungl. Fr. mit dem fertigen Gedanken, sich zu entleiben, will noch einmal die Seinigen sehen. Er hatte doch zugleich auch das Vorgefühl dessen, daß der Selbstmord ein neues Verbrechen sein, und noch unglücklicher machen würde. Er eilt der Familie nach bis vor Schäßburg, — und entschließt sich nun, durch den Anblick seiner Lieben erweicht, nach Hermannstadt zu gehen, wo er Hilfe suchen will. Was für eine Hilfe?! Der Unglückliche war nicht mehr im Stande beurtheilen zu können, daß für ihn keine Hilfe mehr möglich war.

Und in Mitte dieser zwecklosen Handlungen greift er, vor jener Fahrt nach Schäßburg — eben so zwecklos — noch einmal in die Steuerkassa und steckt einen ungezählten Betrag zu sich und genießt davon geistige Getränke bis zum Uebermaße — der sonst nüchterne mäßige Mann; — er verliert sogar von diesem ungezählten Betrage mehrere 100 fl. C.M., da er auf der Reise in der Nacht wiederholt umwirft, wodurch er vollends bis zum Uebermaße aufgereggt und verwirrt geworden sein muß. — So weit war es mit meinem ungl. Fr. gekommen, daß er sich von seiner Handlungsweise keine Rechenschaft mehr zu geben vermochte! —

Der Noth und seiner eigenen Schwäche erlegen, hat er die erste Veruntreuung und nachher die 2te und 3te begangen und hat endlich in einem Zustande, welcher die volle Besonnenheit ausschließt, Verbrechen auf Verbrechen zwecklos gehäuft, in einem Zustand, wo jedes fühlende Herz von Mitleid und nur von Mitleid ergriffen werden muß.

Ein schönes Leben liegt zerstört vor uns — nicht eines Menschen allein, sondern einer ganzen, einst glücklichen Familie.

Es ist das Amt des hohen Gerichtshofes, unter so vielen erschütternden Momenten die Strafe nach dem Gesetze auszusprechen. Doch auch das Gesetz kennt Mitleiden.

Der §. 286 St. P. O. gibt dem Gerichtshof das Befugniß zu außerordentlicher Milderung der gesetzlichen Strafe, sobald sehr wichtige und überwiegende Milderungsumstände vorhanden sind.

Solche Umstände liegen vor.

Die sichere Aussicht ist vorhanden, daß der reumüthige Schuldige sich bessern werde.

Schon durch den Verlust seines Amtes und durch die furchtbare Lage, in der seine brotlose Familie sich befindet, ist mein ungl. Fr. mehr bestraft, als jahrelanger Kerker für sich genommen beträgt.

Amt und Stellung — Brod und Ehre — sind verloren. Und der Gedanke allein, daß Frau und Kinder ohne Schutz und Ernährer in der Welt stehen und selbst nach der Strafzeit fast dieselbe trostlose Lage bleiben wird — ist für den gebildeten Mann eine furchtbare Strafe. Sind nicht die herben Schläge seiner innern Vorwürfe und Reue mitzuzählen? Alles dieses drängt zur Anwendung des geringsten Strafmaßes. Dasselbe läßt sich an dem Wortlaut des Gesetzes bestimmt ermitteln.

§. 132 St. G. überläßt es dem Gerichtshof, nach Umständen den Strassatz von 5 bis 10 und 20 Jahren Kerkers anzunehmen.

Dieselben Milderungsumstände aber, welche den Strassatz von 5 bis 10 Jahren gerechtfertigt erscheinen lassen, sprechen für die Herabsetzung dieses Strassatzes nach §. 286 St. P. O. bis auf 2 Jahre Kerker.

Möchte es mir gelungen sein, die Anwendung aller derjenigen Milderungsrechte zu erzielen, welche das Gesetz so weise in die Hände des h. Gerichtshofes gelegt hat.

Der Herr Staatsanwalt ergriff noch einmal das Wort und bemerkte: Die Unrichtigkeit der Schadensberechnung seitens der Vertheidigung liege auf der Hand, denn die Kautions habe zunächst die Bestimmung, etwaige Rechnungsmängel aus dem sonstigen Gebahren mit der Steuerkassa zu decken; weiter habe der Angeklagte im Lotteriespiel seinen eigenen Vortheil gesucht, der verwendete Betrag sei unbekannt und könne für keinen Ersatz an den Staatsschatz angesehen werden. Inwieweit der Hr. Vertheidiger eine gewisse Unzurechnungsfähigkeit seines Klienten in Anschlag bringen wolle; so sei dieselbe nicht erwiesen und es gehe vielmehr aus Allem hervor, daß der Angeklagte mit voller Besonnenheit gehandelt habe. Auch die Nothlage, in welcher er sich im Jahre 1855 in Elisabethstadt befunden habe, sei später nicht mehr vorhanden gewesen.

Hierauf erwiederte der Hr. Vertheidiger: Es sei wohl gestattet, unter den Begriff des gutgemachten Schadens, so weit es sich um einen bloßen Milderungsgrund handelt, alles Dasjenige zu subsummiren, durch welches der Schaden direkt und indirekt gut gemacht erscheint. Er müsse noch ergänzend beifügen, daß auch der Milderungsgrund im §. 47 lit. 6 vorhanden sei, indem sein Klient freiwillig sich enthalten habe, in der Steuerkassa einen größern Schaden zu thun, ja die zugehörigen Beträge fast ganz zurück gestellt hat. — Der Angeklagte sei offenbar wenigstens am 22. Jänner in jener äußersten Sinnverwirrung gewesen.

in welcher er sich seiner Handlungen nicht mehr bewußt war, das gehe aus den damaligen zwecklosen und unsinnigen Handlungen hervor. Sobald endlich der Herr Staatsanwalt die Nothlage des Angeklagten im April 1855, wo die erste Veruntreuung geschah, anerkannt, so sei die Lage des Angeklagten eine wohl noch drückendere gewesen, sobald der bis dahin unbescholtene Mann, nun ein Verbrechen zu verbergen, sich vergeblich in allen Mitteln der Verzweiflung erschöpfte und so immer tiefer hinein kam an der bösen Hand des Lotteriespieles bis an den Abgrund des Selbstmordes. Ob da nicht die höchste Noth vorhanden ist, wo nicht mehr nur äußere sondern innere Blößen zu bedecken sind, ob es nicht die höchste Gemüthsbewegung gewesen ist, die meinen Klienten zum Verbrechen hinriß nur um sich und die Seinen nicht mehr nur vor dem Mangel, sondern vor der Schande und vor dem offenen Untergang zu retten! der Gerichtshof verkündete nach einer $\frac{3}{4}$ Stunden langen Berathung das Urtheil: der Angeklagte werde vom Verbrechen des Diebstahls losgesprochen; dagegen sei er des Verbrechens der Veruntreuung nach §. 181 St. G. dann der Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und gegen das kais. Waffenpatent schuldig, und werde dafür nach §. 182 St. G. mit Anwendung des §. 286 St. P. O. zur schweren Kerkerstrafe in der Dauer von drei Jahren, dann zum Schadenersatz von 7,233 fl. 29 kr. C.M. verurtheilt.

Aus den Entscheidungsgründen heben wir Folgendes hervor und zwar die Losprechung von dem angeschuldigten Verbrechen des Diebstahls betreffend, daß ein anvertrautes Gut darum, weil es Mehreren in die gemeinschaftliche Gewahrsame übergeben wird, die Eigenschaft des Anvertrautseins nicht verliere. Der Gerichtshof nahm bei Bemessung der Strafe als erschwerend an:

- 1., die Konkurrenz des Verbrechens der Veruntreuung mit den Uebertretungen;
- 2., die Wiederholung; inwieweit hieraus ein länger dauernder böser Vorsatz hervorleuchtet.

Die von der Staatsanwaltschaft noch vorgebrachten Erschwerungsumstände der reifen Ueberlegung, der Verletzung besonderer Pflichten und daß nur wenig Vorsicht gebraucht werden konnte — wurden verworfen, weil der Angeklagte den ersten Betrag in einer äußerst drückenden Nothlage veruntreute; daher von einer moralischen Zwangslage eher, als von reifer Ueberlegung die Rede sein könne. Die Verletzung besonderer Pflichten ward darum nicht angenommen, weil die That eben dadurch, daß sie von einem Staatsbeamten verübt ward, unter den höhern Strafmaß fällt. Vorsicht endlich kann überhaupt gegen Veruntreuungen nicht angewendet werden; weil Derjenige, welchem eine Sache anvertraut wird, dadurch in den Besitz dieser Sache kommt und somit nach Willkühr darüber zu verfügen, in der Lage ist.

Der Gerichtshof nahm nachstehende Milderungsumstände, als gegen die kaum erwähnenswerthen Erschwerungsumstände mächtig sprechend, an:

- a) das unbescholtene Vorleben;
- b) die drückende Nothlage des Angeklagten und den beständigen Willen desselben, wenn die Glückgöttin ihm einmal hold sei und ihn in der Lotterie einen Treffer machen ließe, die Abgänge an den Staatsgeldern sogleich zu decken.

c) das reumüthige Geständniß; und d) daß er den Schaden, so weit als möglich, gut zu machen bestrebt war, indem er die 4,141 fl. Cono. Mze. der Landeshauptkasse in Hermannstadt erlegte.

Die k. k. Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urtheil die Berufung an das h. Oberlandesgericht ergriffen.

Der magyarisches Volksstamm.

Unter der Ueberschrift: „Oesterreichs Nationalitäten“ bringt der „Aufmerksame“ eine Reihe von Artikeln, worin die Magyaren in folgender Weise geschildert werden: Eigenthümlich in seiner Art nimmt der magyarisches Volksstamm die Mitte ein zwischen den Völkern des Westens und des Ostens. Er bildet, mitten unter Nationen indo-germanischer Abkunft, die größte ethnographische Insel Europa's, hält das Tiefland von Ungarn besetzt und breitet sich von dort nach allen Seiten hin aus. Obwohl im Ganzen compact wohnend, tritt er doch überall, das kleine Jazgyien und Kumanien ausgenommen, in Contact mit Nationen fremder Zunge und der mannigfachsten Ausbildung. Und trotz dieser vielgestaltigen Verzweigung, trotz dieser vielfachen Berührung hat dieser isolirte Stamm an seinem Bestande nirgends verloren, vielmehr hat er, das Fremde in sich absorbirend, sich gestärkt und zum Culturvolke erhoben. Er verdankt dies der gewaltigen Lebenskraft, welche in seinen Adern rollt, und dem feurigen Nationalstolze, welcher, keinen Einfluß von sich weisend, doch sein Volk über Alles setzt. Diese Liebe zu seiner Nation, verbunden mit einer gewissen Zähigkeit in Festhaltung der hergebrachten Ansichten, ist der hervorragende Zug seines Charakters; sie beruht auf einem weichen Gemüthe und einer feurigen Phantasie, welche die Nation zu den großartigsten, heldenmüthigsten Thaten anspornte, wie sie auch zu innerem Zwiste führte, welcher mehr als einmal die Kraft des Reiches zu vernichten drohte. Obwohl die geistige Anstrengung nicht liebend, ist der Magyare doch ein geborner Redner, welcher die Gemüther seiner Stammesgenossen zu entzünden versteht, und vielen praktischen Verstand mit durchdringendem Urtheile vereinigt. Er zieht die landwirthschaftliche Arbeit, das Leben unter freiem Himmel städtischer Beschäftigung und sitzender Lebensweise vor und ist der beste Reiter in der ganzen Welt. Großmüthig und gastfrei nimmt er den Fremden wohlwollend auf, wenn er bei letzterem Achtung vor der magyarisches Nationalität antrifft. Der adelige Sinn des Volkes machte den zahlreichen Adel zum privilegierten Stande, und noch heute ist derselbe nach dem Verluste der Mehrzahl seiner Privilegien der Kern des magyarisches Volkes. Dem letzteren ist eine große Widerstandsfähigkeit gegen das Eindringen fremder Sitten und Gewohnheiten eigen; es erhält sich durch Aufnahme von Außen ungeschwächt, obwohl es keine besondere Vermehrungskraft in seinem Innern entwickelt und auch keinen Ausbreitungstrieb nach Außen an den Tag legt.

Variationen über ein einfaches Thema.

VI.

Es wird sich mancher Leser aus seinen frühern Jahren erinnern, daß die Hermannstädter und Kronstädter Seisensieder nicht

nur ganz Siebenbürgen, sondern auch einen guten Theil Ungarns bis Pest hinaus mit Talgkerzen versehen, daß sie in jedem nur einigermaßen bedeutenden Orte des Landes und außerhalb desselben in Großwardein, Debreczin, Arad, Temeswar und Pesth ihre Niederlagen des sehr gesuchten Produktes hatten. Die feinen Hermannstädter Hüte versehen nicht nur das ganze Bedürfnis des hierländigen Publikums; sie waren in Ungarn bis nach Pest hinaus in der ganzen Moldau und Walachei ein, ähnlichen Produkten des Auslandes vorgezogener Artikel, und die Familien bestehen zum Theile auch jetzt noch, die ihr Vermögen, oder wenigstens ihre gehäbige Stellung diesen Industriezweigen zu verdanken haben.

Die Ursache dieser großen Nachfrage und des großen Absatzes in den eben beispielsweise angeführten Erzeugnissen war offenbar keine Andere als das Erzeugniß besser, als die Anderer und dabei zugleich nicht theurer oder gar noch billiger zu stehen kam. Wie steht es jetzt mit diesen Artikeln? In Hermannstadt sind höchstens noch 2—3 Seifenleder, die das Gewerbe etwas im Großen betreiben und es ist die Frage, ob einer derselben irgend bedeutende Quantitäten von Talgkerzen über die Grenze des Kronlandes versendet? Die Handlungen im ganzen Kronlande sind mit feinen Hüten aus Pest, Wien und Paris voll, darunter kein einziges inländisches Erzeugniß mehr anzutreffen! Sollen wir noch das, vorzugsweise in Heltau nebst Hermannstadt und Kronstadt erzeugten Halinatusches erwähnen, dessen Ausfuhr nach Ungarn, nach dem Banat, nach Kroatien und Slavonien leider gleichfalls von Jahr zu Jahr abnimmt!

Wir wollen annehmen, ohne weiter zu untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht — die Ursachen dieser betrübenden Erscheinungen liegen alle außer der Macht der Betroffenen und ausschließlich in den äußern Verhältnissen; halten uns aber dann eben deswegen berechtigt darauf hinzuweisen, wie gerade in der jetzigen Zeit bei dem unaufhörlichen Wechsel der Verhältnisse auf dem Gebiete der Industrie so nothwendig es sei, das Augenmerk unverrückt auf die Entdeckung neuer Formen für die, durch die Industrie zu bearbeitenden Stoffe und neuer Absatzwege für dieselben zu richten. Das von der Natur so reich gesegnete Vaterland biethet gewiß einem suchenden Geiste Stoffe in Menge dar, deren sich der Fleiß des Industriellen bemächtigen kann um durch ihre Zubereitung zum Gebrauche des menschlichen Lebens in seinen unendlichen Bedürfnissen auf einer andern Seite den Verlust zu ersetzen, den das Land durch das Verdrängen einiger seiner bisherigen Erzeugnisse von dem Markte der Geschäftswelt zu erleiden Gefahr läuft.

Laut eines Vortrages des Präsidenten der Kronstädter Gewerkekammer in Nr. 29. des „Siebenbürger Boten“ vom heutigen Jahre heißt es unter andern: „Von den Handwerkern haben einige Klassen mit gutem Erfolge gearbeitet, bei andern jedoch besonders bei den Wollarbeitern war der Geschäftsgang durchaus flau.“ Als wir dieses lasen fiel uns unwillkürlich ein Brief eines uns nicht näher bekannten Herrn N. K. Kam aus Genf ein, auf den uns ein Freund in Nr. 6 des „Kolosvári Közlöny“

aufmerksam gemacht hatte, indem der Brieffsteller der Redaktion des Blattes unter mehreren andern davon benachrichtigt, daß er mit einem Geschäftsführer zweier großer Häuser aus New-York in Berührung gekommen, die direkte Handelsverbindungen mit unserm Vaterlande anknüpfen wollen, außer Wein, Chamillen, Federn, werden besonders Borsten und sogenanntes Halinatusch hervorgehoben, wegen welcher zwei Artikel der Brieffschreiber Herr N. K. Kam selbst nach Kronstadt geschrieben zu haben erklärt. Könnte dieser Wink besonders von unsern Wollarbeitern nicht auf die eben angedeutete Weise mit der gehörigen Vorsicht benützt werden und sich möglicherweise einen neuen Absatzweg für ihre Erzeugnisse verschaffen? Wir machen die Betreffenden hierauf aufmerksam mit der Mahnung, daß jeder von ihnen dazu thue; so lange sein Tag ist!

Die Zustände im Orient.

(Schluß aus Nr. 44.)

So wie die corporativen und religiösen Verhältnisse der christlichen Slaven in den türkischen Provinzen berührt werden, wird Nord und Brand geschrieben. Ein Beispiel liefert das griechische Episcopat; dieses widerstrebt der Ausfuhrung des Hathumayum fast noch mehr als der Alttürke. Das corporative Leben ist in Ländern wo der asiatische Despotismus waltet, die einzige Wehr für den Rechtslosen, der einzige Schutz der individuellen Freiheit innerhalb einer bestimmten Umgrenzung. In diesem Corporationenleben selbst, dem Ideale unserer Deutsch-Türken, scheiden sich bald Hohe und Niedere; es entsteht die Gemeindegewalt, die Dorsthyrannei, gegen welche alle Bureaukratie noch eine Wohlthat ist, ja die nur durch dieses Gegengewicht ausgeglichen werden kann. Der Apparat fehlt bis zur Stunde dieser Lage der Dinge wie etwa vor 300 Jahren im mittleren Europa vorstellten. Noch immer ist es mehr die Autorität, der Name des Sultans, als seine sichtbaren Diener, welche herrschen. Man fordert da wie in Europa zur Zeit des Mittelalters. Man stellt da sein Ansuchen nicht in einer schriftlichen Eingabe, man petirt in Haufen; und bei Leuten, welche von Jugend auf mit Feuergewehren umgehen, fehlen auch diese nicht. In Europa heißt man dies Insurrektion, im Orient ist es der gewöhnliche Gang der Dinge. Gewöhnlich geht es dabei nicht ohne Balgerei ab; die nächsten Behörden, die keine Regierungsbeamten sind, wehren sich, und es setzt blutige Köpfe, dann zieht man Truppen zusammen, mehr um den Apparat zu zeigen als ihn anzuwenden. Der stürmischsten sucht man habhaft zu werden, mit den Uebrigen schließt man einen Vergleich. Der Truppencommandant wird gewöhnlich dazu ausersehen, denn er hat die Autorität der Macht und die Unparteilichkeit des Soldaten. Wie die letzten Nachrichten aus Bosnien melden, nehmen die Dinge dort denselben Verlauf, und man wird weder der Dazwischenkunft des Pariser Congresses noch der russischen und französischen Dreinsprache bedürfen, um einen Zwist zwischen Grundholden und Grundherren an der österr. Grenze zu schlichten.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.